



Lektion 6:

DIE BEDEUTUNG DER VERGEBUNG /2

1. Was ist Vergebung?

Für den Dienst in der Seelsorge ist es von großer Wichtigkeit, dass wir ein korrektes Verständnis von der Thematik „Vergabung und Versöhnung“ haben, zumal diese Problematik regelmäßig zur Sprache kommt. Die Frage ist nicht nur, was biblische Vergebung ist, sondern auch, wie sie zu handhaben ist.

1.1 Ich kann nicht vergeben

Wie ist das zu verstehen, wenn ein Christ sagt: „Ich kann nicht vergeben!“ Ist es möglich, dass ein Christ nicht vergeben kann? Zweifellos gibt es solch furchtbare Untaten, tiefgreifende Verletzungen bis hin zur Traumatisierung. Sicher kann es bei schweren Fällen ein langer und schwieriger Weg bis zur Vergebung sein. Als Seelsorger müssen wir auch bedenken, dass es einer erheblichen geistlichen Reife bedarf, um vergeben zu können, zumal dann, wenn beim Täter keine Einsicht oder Reue vorhanden ist. Wir dürfen als Seelsorger solches nicht allzu rasch mit einem frommen Spruch abtun. Trotzdem ist es so, dass diese Aussage bei einem Christen immer falsch ist! Subjektiv mag er das durchaus so empfinden, wie er es sagt. Aber hinter diesem Nichtkönnen steht letztlich immer ein Nichtwollen. Im tiefsten Herzen will man seine Forderung nach Genußtuung einfach nicht aufgeben. Bedenken wir: Wenn Gott uns dazu auffordert zu vergeben (und das tut er unmissverständlich), kann ein Christ doch nicht sagen „Gut und schön, aber ich kann es ja nicht“. Gott sagt: „Vergebt einander, gleichwie auch Gott euch vergeben hat in Christus“ (Eph 4,32). Wo Gott uns etwas abfordert, da wirkt er in uns das Gelingen. Aber wir müssen uns ohne Wenn und Aber dafür entscheiden. Gott

erwartet von uns, dass wir freiwillig ans Kreuz gehen. Das nimmt Gott uns nicht ab.

Davon abgesehen gibt es verschiedene Auffassungen dazu, unter welchen Voraussetzungen wir dem anderen vergeben sollen. Nicht selten wird „vergeben“ auch verwechselt mit „vergessen“ nach dem Motto „Schwamm drüber!“ Oder man verwechselt Vergebung mit Versöhnung, was zu unnötigen Missverständnissen führt. Was also versteht die Bibel unter Vergebung? Beginnen wir mit einer Begriffsklärung.

1.2 Biblische Begriffe

Vergeben:

- AT: 1) *salach* = wegnehmen, erleichtern
Dieses Wort wird nur gebraucht, wenn Gott vergibt. Es schwingt hier der Gedanke der Sühne mit im Sinne von Hebräer 9,22: „Ohne Blutvergießen geschieht keine Vergebung.“
- 2) *nasa* = vergeben, verzeihen. Eigentlich: Hochheben und dadurch wegnehmen. Dieses Wort wird auch gebraucht, wenn Menschen einander vergeben.
- NT: 1) *aphiemi* = gehen lassen, freilassen, erlassen
Dieses Wort entspricht dem alttestamentlichen „*salach*“. Hier schwingt der Gedanke an das Begleichen oder Erlassen einer Schuld mit. Der Vergebende schließt gewissermaßen einen Vertrag ab, indem er zusichert, dass die Sache, um die es geht, nicht mehr zur Sprache kommen soll.
- 2) *charizomai* = das freie und bedingungslose Gewähren von Vergebung.
Das Wort macht deutlich, dass das Geschenk der Vergebung dem *Geber* etwas gekostet hat – nicht dem Empfänger. Es ist also wirklich und ganz Geschenk. Daraus ergibt sich, dass ich Vergebung von der Person, an der ich mich schuldig gemacht habe, nicht einfordern kann. Aber ich darf darum bitten.

1.3 Definition

Vergabung bedeutet, das geschehene Unrecht als solches anzuerkennen, jedoch den damit verbundenen, gerechtfertigten Zorn und das Recht auf Vergeltung oder Genugtuung aufzugeben.

Wenn ich sage „Ich vergebe dir“ verspreche ich damit, dass ich die Sache nicht mehr zum Gegenstand von Vorwürfen machen werde, auch nicht gegenüber anderen Menschen. Gelungene Vergebung zeigt sich darin, dass das Opfer dem Täter auch in Gedanken, Gefühlen und seinem Verhalten wieder positiv und unbelastet begegnen kann.

Wo Vergebung zeitnah zum erlittenen Unrecht geschieht, da wird sich im Herzen des Betroffenen weder Groll noch Bitterkeit entwickeln. Wenn er die Sache auch nicht mehr in seinen Gedanken bewegt, kann sie in Vergessenheit geraten. Entscheidend ist aber nicht das Vergessen, sondern das Vergeben. Das Vergessen haben wir ja nicht in der Hand.

Wir sollten uns den Spruch „Vergeben und Vergessen“ abgewöhnen. Eher könnte man sagen: Vergeben, *um* zu vergessen. Denn es ist schon klar: Wenn wir eine Sache immer wieder in unseren bitteren Gedanken bewegen, werden wir sie auch in Jahrzehnten noch bis ins Detail erinnern.

Nach der Predigt geht ein Mann zu dem Prediger und klagt ihm sein Problem. Er sagt: „Immer wenn meine Frau sauer auf mich ist, wird sie historisch.“ Darauf der Prediger: „Sie meinen sicher hysterisch.“ – „Nein, ich meine genau das, was ich sage. Immer wenn sie wütend ist, hält sie mir die Fehler von vor dreißig Jahren noch vor.“

Folgende Situation steht mir an der Stelle vor Augen: Eine Ratsuchende erzählte mir von dem aktuellen Fehlverhalten ihres Mannes, über das sie sehr verbittert war. Um deutlich zu machen, dass das keine Ausnahmehandlung war, berichtete sie mehrere Erlebnisse, die zum Teil schon Jahrzehnte zurücklagen. Dabei konnte sie die Dinge noch im Detail schildern, sogar wiedergeben, was ihr Mann damals vor ca. 20 Jahren mit welchen Worten sagte. Das war ein klares Indiz, dass sie ein grundlegendes Problem mit Vergebung

hatte. Solche Detaillierinnerung hat man nur, weil man die Sache immer und immer wieder in Gedanken bewegt hat.

Wenn Vergebung geschehen ist, dann ist das Vergessen zweitrangig. Es gibt Dinge, die *kann* man nicht vergessen und es gibt Dinge, die *soll* man nicht vergessen. Ein Beispiel für erstere Situation.

Manche Dinge prägen sich so ein, dass wir sie zeitlebens nicht vergessen. Wenn die Hochzeitsreise zum Albtraum wurde, weil einer der beiden die Geldbörse mitsamt Geld, Ausweis, Girokarte und Kreditkarte zuhause liegen gelassen hat, dann wird man die Geschichte trotz Vergebung wohl nicht vergessen. Der Grund: Sie war mit einer einmaligen und wichtigen Sache verbunden: der Hochzeit. Wenn die beiden bei der Goldenen Hochzeit über diese Erinnerung sprechen, können sie herzlich darüber lachen. Die Sache ist schon seit 50 Jahren vergeben, aber sie wird immer noch erinnert.

Ein Beispiel für etwas, was man nicht vergessen sollte, ist die „Schoa“ (oder „Holocaust“). Wer mit diesem Geschehen vertraut ist, wird sich wünschen, dass solches nie wieder geschehen wird. Dazu ist es aber unerlässlich, dass die Erinnerung daran wachgehalten wird.

2. Vergebung von Mensch zu Mensch

Wie bei der göttlichen Vergebung existieren auch hier zum Teil falsche Vorstellungen. Wie ich schon eingangs erwähnt habe, ist es immer falsch, wenn ein Christ sagt: „Ich kann nicht vergeben!“ Das Wort Gottes sagt: *„Seid aber gegeneinander freundlich und barmherzig und vergebt einander, gleichwie auch Gott euch vergeben hat in Christus.“* (Eph 4,32) Daneben gibt es aber auch verschiedene Sichtweisen darüber, wann und unter welchen Bedingungen wir vergeben sollen. Ist Vergebung bedingungslos (also ein Geschenk) oder muss der Schuldige gewisse Voraussetzungen erfüllen. Nicht zuletzt ist da die Frage des Petrus: *„Herr, wie oft soll ich meinem Bruder vergeben, der gegen mich sündigt? Bis siebenmal?“* (Mt 18,21)

2.1 Drei Beispiele und eine Diagnose

Siegfried, leitender Mitarbeiter einer christlichen Gemeinde: „Die Atmosphäre, die in unserer Gemeinde herrscht, bedrückt mich sehr. Manche gehen sich aus dem Weg, weil sie es nicht fertigbrachten, bestimmte Vorkommnisse miteinander richtig zu klären; andere kapseln sich immer mehr ab, weil sie den Eindruck haben, ihre Worte würden immer auf die Goldwaage gelegt.“

Patricia, kaufmännische Angestellte: „Seit ich unter dem neuen Abteilungsleiter arbeiten muss, leide ich an Depressionen. Er versucht ständig, mich lächerlich zu machen oder mir Steine in den Weg zu legen. Obwohl ich Christin bin, gelingt es mir nicht, meinen Groll auf ihn abzulegen.“

Hanna und Paul, seit acht Jahren verheiratet: „Wir können es uns nicht erklären: Wegen jeder Kleinigkeit entflammt bei uns Streit, der meist in gehässige Worte und deprimiertes Schweigen mündet, obwohl wir beide es eigentlich gar nicht wollen. Gespräche, die wir zur Klärung unserer Beziehung anstreben, endeten fast ausnahmslos in einer aussichtslosen Diskussion über Vorwürfe und Anklagen, die man sich gegenseitig begreiflich machen wollte. Wie können wir nur diesen Teufelskreis durchbrechen?“

Vordergründig vermutet man bei den drei Beispielen sehr verschiedene Ursachen. Doch sie haben alle ein und dieselbe Ursache: Es fehlt an der Praxis echter Vergebung! Wir könnten leicht weitere Beispiele anführen und würden stets dasselbe entdecken. Denn, wo Menschen sich aus dem Weg gehen müssen, wo eisiges Schweigen herrscht, wegen jeder Kleinigkeit ein Streit entflammt, wo Bitterkeit die Kehle zuschnürt oder Groll und Ablehnung die Gedanken blockieren – da braucht es keine tiefgründige Diagnose, sondern einen tiefgreifenden Gesundungsprozess durch heilende Vergebung.

Heilende Vergebung ist keine „Geheimwissenschaft“, auch kein psychologischer Kunstgriff oder gar eine besondere „Theologie für religiöse Spezialisten“. Es handelt sich hier um keine besondere Art der Vergebung, denn echte Vergebung wirkt sich auf den, der sie praktiziert, immer heilsam aus. Darüber hinaus kommt es meist auch zur Heilung gestörter Beziehungen.

2.2 Wie erlangt man Vergebung?

In der Regel wird man um Vergebung bitten. Dabei ist die Form, wie diese Bitte vorgebracht wird, nicht unwesentlich. Ein schlichtes „Entschuldigung“ oder gar ein schnoddriges „Sorry“ ist ein billiger und unwirksamer Ersatz für die Bitte um Vergebung. Die Aussage „Es tut mir leid“ kann Ausdruck von Reue sein, ersetzt aber trotzdem nicht die Bitte um Vergebung. Es ist etwas ganz Anderes, wenn ich sage: „Ich habe dir Unrecht getan. Bitte verzeih‘ mir!“ Bei der Bitte um Vergebung sollte man auch sagen, *wofür* man um Vergebung bittet, z.B.: „Es tut mir leid, dass ich so barsch zu Dir war! Bitte verzeih‘ mir!“ Daran erkennt der andere, ob ich Einsicht in mein Fehlverhalten habe oder nur um Vergebung bitte, um ihn zufriedenzustellen bzw. die Harmonie wiederherzustellen.

Hinter der Entschuldigung steht ohnehin ein großes Missverständnis: Wir Menschen haben nicht die Macht, Schuld zu erlassen, also jemanden im eigentlichen Sinn des Wortes zu „ent-schuldigen“. Vergebung heißt nicht, den anderen von Schuld freizusprechen. Schuld ist Schuld und bleibt Schuld. Allein Gott kann rechtfertigen, spricht: einen Menschen für schuldlos erklären. Unsere Aufgabe ist es, auf Genugtuung zu verzichten im Wissen darüber, dass auch wir immer wieder schuldig werden. Das Wort „Vergeben“ (griech. *aph-hienai*) spricht von einem Rechtsverzicht. Ich verzichte gewissermaßen auf mein Recht gegenüber dem Schuldner, dass er seine Schulden mir gegenüber begleicht (Mt 18,21-35). Ich trete dieses Recht an einen Dritten ab, in diesem Fall an Gott. Das muss unabhängig davon geschehen, ob der andere Reue zeigt oder nicht.

Manchmal erleben wir es in der Seelsorge, dass jemand sich weigert, die Vergebung anzunehmen. Er hält seine Schuld für unverzeihlich. Gewöhnlich hört man dann: „Ich kann mir selbst nicht vergeben!“ Wie ist das einzuordnen? Ich meine, dass wir eine solche Haltung nicht tolerieren dürfen. Im Grunde steht dahinter eine hochmütige Einstellung. Wenn jemand sich nicht selbst vergeben kann, dann sagt er damit aus, dass er gegen sein Selbstbild gesündigt hat, dass er verfehlt hat, das zu leben, was er seiner Meinung nach eigentlich ist. Er offenbart damit ein überhöhtes Selbstbild und muss erst einmal zu der Erkenntnis kommen, die Paulus so formuliert hat: „*Denn ich weiß, dass in mir, das ist in meinem Fleisch, nichts Gutes wohnt*“ (Röm 7,18). Im

Übrigen: Wenn Gott mir vergeben kann, dann sollte ich es doch auch können. Oder habe ich einen höheren Anspruch an mich als Gott?

2.3 Unter welcher Bedingung sollen wir vergeben?

Zu dieser Frage gibt es unterschiedliche Positionen. Jay E. Adams hat in seinem Buch „70 x 7 – Das Einmaleins der Vergebung“ die Meinung vertreten, dass wir nur dann vergeben sollen, wenn der Schuldige seine Tat bereut und um Vergebung bittet. Er bezieht sich auf Lukas 17,3-4: *„Habt Acht auf euch selbst! Wenn aber dein Bruder gegen dich sündigt, so weise ihn zurecht; und wenn es ihn reut, so vergib ihm. Und wenn er siebenmal am Tag gegen dich sündigte und siebenmal am Tag wieder zu dir käme und spräche: Es reut mich!, so sollst du ihm vergeben.“* Dieser Vers wird so verstanden, als stünde da *„und nur wenn es ihn reut, vergib ihm“*. Hier wird eine spezielle Situation, nämlich der Idealfall (dass der andere sein Fehlverhalten bereut und um Vergebung bittet) zum allgemeingültigen Muster gemacht. Es ist aber leider viel häufiger so, dass der Schuldige seine Schuld nicht einsieht und auch nicht bereut. Die Vergebung muss unabhängig von der kränkenden Person und ihrem weiteren Verhalten gewährt werden. Ansonsten hätte ich ja ein Recht, die Vergebung zu verweigern und damit auch, in meinem Herzen Groll und Bitterkeit zu pflegen. Bedenken wir: Groll und Bitterkeit sind bei reaktiv Depressiven fast immer vorhanden. Hier gibt es einen unverkennbaren Zusammenhang. Nehmen wir folgende Situation: Eine depressive Schwester, die in ihrer Kindheit vonseiten ihrer mittlerweile verstorbenen Eltern viel Unrecht erfahren hat und diesbezüglich sogar Hassgefühle bekennen muss. Wie kann sie die Hassgefühle loswerden, die sich bei ihr absolut pathogen auswirken? Ich meine, es wäre ihr zu raten, ihren Eltern zu vergeben. Das kann geschehen, auch wenn die Eltern nicht mehr leben und ganz gewiss nicht reuig zu ihr kommen werden.

Wenn Christen darauf pochen, dass nur dann vergeben werden soll, wenn Reue vorliegt, verwechseln sie vermutlich Vergebung und Versöhnung. Bei der Versöhnung dürfen wir erwarten, dass der Täter Einsicht in das begangene Unrecht hat und dazu auch steht. In diesem Fall können wir ihm die bereits erfolgte Vergebung zusprechen. Wenn diese Einsicht nicht vorhanden ist, ist von einem Vergabungszuspruch abzuraten.

2.4 Sieben Grundsätze über Vergebung

2.4.1 Vergeben ist nicht gleich Vergessen

Vergebung ist mit einer ziemlich weitgehenden Verpflichtung verbunden. Es ist ein Versprechen, an das man von Menschen und von Gott wieder erinnert werden kann. Wenn es eingehalten wird, kann es dazu kommen, dass die Schuld vergessen wird. Der Ausspruch „vergeben und vergessen“ ist eigentlich falsch. Richtiger wäre es zu sagen „vergeben, *um* zu vergessen“. Das Vergessen haben wir schließlich nicht in der Hand. Vergessen ist eine spontane Sache und kann nicht willentlich herbeigeführt werden. Und je mehr man sich bemüht, an etwas nicht zu denken, desto mehr wird es unsere Gedanken erfüllen. Wenn wir aber die Sache nicht mehr in unseren Gedanken bewegen, nicht darin baden und wühlen, nicht mehr uns selbst bedauern und uns mit Rachedgedanken eine gewisse Genugtuung verschaffen, wird das dazu führen, dass die Schuld zunehmend in Vergessenheit gerät. Wenn in Konfliktsituationen längst vergebene Schuld wieder angesprochen wird, ist das ein Signal dafür, dass keine echte Vergebung stattgefunden hat.

2.4.2 Vergeben ist keine Gefühls-, sondern eine Willenssache

Gott hat gesagt: „*Ich will ihrer Sünden nicht mehr gedenken!*“ Gott hat gewiss keine Gedächtnislücken. Er hat einfach eine Willensentscheidung getroffen. Auch wir sollten Gott nicht um eine Amnesie bitten, sondern uns entscheiden zu vergeben. Wäre Vergebung eine Gefühlssache, dann hätte Gott uns nicht dazu aufgefordert. Er weiß sehr wohl, dass wir unsere Gefühle nicht im Griff haben. Sein Gebot richtet sich an unseren Willen. Natürlich ist das Ganze eng mit unseren Gefühlen verwoben und das macht es auch so schwierig. Deshalb müssen wir es lernen, nicht so sehr auf unsere Gefühle zu schauen. Es geht ja schließlich nicht darum, dass wir gegenüber dem, der uns weh getan hat, gute Gefühle haben.

2.4.3 Vergebung ist unverdient

Wenn ich darauf warte, dass der andere auf mich zukommt, dann will ich, dass er sich die Vergebung verdient. Diese Erwartung ist aber eine sündige Haltung. Vergebung heißt, auf Genugtuung zu verzichten. An dieser Stelle

wird oft fälschlicherweise Lukas 17,3 ins Feld geführt, worauf ich oben bereits ausführlich eingegangen bin. Auch wenn der andere seine Schuld nicht bereut, bin ich aufgefordert zu vergeben. Wir hätten es natürlich gern, dass der andere zu Kreuze kriecht und uns untertänigst um Vergebung anfleht. Wir meinen, das wäre Balsam für unser empfindliches Seelchen. Auf diese Genugtuung sollten wir verzichten. Auch wir haben uns ja schließlich die Vergebung Gottes nicht verdient. Wenn wir dem anderen irgendwelche Bußübungen und Reuebezeugungen abverlangen, handeln wir unrecht.

2.4.4 Ermahnung setzt Vergebung voraus

Vielleicht wollen wir dem anderen sagen, womit er sich schuldig gemacht hat und ihn ermahnen. Bei Verfehlungen, die regelmäßig vorkommen oder schwerwiegend sind, wäre eine Ermahnung grundsätzlich schon angebracht. Wie sonst sollte der andere sich ändern können. Hier müssen wir aber eines wissen: So lange ich dem anderen nicht vergeben habe, kann ich an ihm keinen Seelsorgedienst ausüben. Da habe ich ja noch einen Balken im Auge. Dann sollte ich mich erst mal mit meinem Balken befassen und dann erst mit dem Splitter im Auge des anderen. Wenn wir jemanden ermahnen, weil wir Genugtuung suchen, dann wird der andere das schon merken und für unsere Ermahnung gewiss nicht aufgeschlossen sein.

2.4.5 Biblische Vergebung ist eine Vergebung von vorneherein

Vergabung sollte eigentlich nicht etwas sein, wozu ich mich von Fall zu Fall durchkämpfen muss. Es sollte zunehmend zu einer Grundhaltung werden, d.h. ich sollte die Bereitschaft in mir haben, grundsätzlich zu vergeben. Wenn dann der konkrete Fall eintritt, dass jemand sich an mir schuldig macht, dann bin ich gefordert, diese Haltung in die Tat umzusetzen und zu vergeben und zwar unmittelbar. Wenn Christen dazu nicht bereit sind, ist das eine schlimme Sache. Dann sind sie wie jener böse Knecht, von dem Jesus in Matthäus 18,32 spricht. Dann haben wir den Ungläubigen nichts voraus und vermitteln ihnen ein schlechtes Zeugnis.

2.4.6 Vergebung schließt Erziehung nicht aus

Gott wird einem ungehorsamen Christen seine Liebe dadurch zeigen, dass er ihn züchtigt, obschon er vergeben hat. Auch in der Kindererziehung sind wir

gefordert, aus der Haltung der Vergebung heraus zu strafen und nicht unseren Groll an dem Kind auszuleben. Wenn das so gehandhabt würde, hätten wir weniger mit Kindesmisshandlung zu tun. Die passiert nicht selten bei solchen Eltern, die erst einmal alles laufen lassen („laissez faire“) und schließlich – weil das Kind penetrant die Grenzen missachtet – die Nerven verlieren.

Das Prinzip „Vergebung plus Züchtigung“ gilt natürlich auch für die Gemeindeglieder. Obwohl wir persönlich dem mutwillig sündigenden und unbußfertigen Christen vergeben, wird es evtl. geboten sein, aus der Motivation der Liebe heraus und um ihn zurechtzubringen Gemeindeglieder zu praktizieren. Also halten wir es noch einmal fest: Vergebung schließt Erziehung nicht aus, sie muss aber der Erziehung vorausgehen!

2.4.7 Vergebung ist die Voraussetzung für Versöhnung

Bei der Vergebung geht es weder um Gerechtigkeit, noch darum, Recht zu bekommen. Das heißt nicht, dass es falsch wäre, Wahrheit und Recht zu verteidigen. Aber es ist nicht die Sache der Vergebung. Vergebung heißt auch nicht, den anderen von Schuld freizusprechen. Auch Schuld muss evtl. zur Sprache kommen, nur eben nicht im Zusammenhang der Vergebung. Und es heißt auch nicht, dass wir ihn aus der Verantwortung entlassen, sich zu ändern. Auch wenn es wünschenswert und vielleicht auch notwendig ist, dass der andere sich ändert, darf es keine Bedingung für die Vergebung sein.

Vergebung bringt unser Herz auf die richtige Frequenz, auf eine Frequenz des Friedens, die es möglich macht, dass ein versöhnliches Gespräch überhaupt möglich wird. Vergebung ist die Voraussetzung für Versöhnung. Vergebung muss nicht unbedingt die Versöhnung einschließen. Wenn der andere in seiner ablehnenden Haltung verharrt, wird unsere Beziehung – obwohl wir dem anderen vergeben haben – gestört bleiben. Doch davon darf Vergebung nicht abhängen. Vergebung ist etwas, was wir unabhängig von der anderen Person tun können. Wie schon erwähnt können wir ja auch jemandem vergeben, der gar nicht mehr am Leben oder nicht mehr auffindbar ist. Um zu vergeben muss der andere weder die Einsicht in sein Fehlverhalten haben, noch gar um Vergebung bitten. Bei der Vergebung ist nur einer gefragt. Hier geht es um seine persönliche Beziehung zu Gott. Bei der Versöhnung sind beide gefragt. Hier geht es um deren gegenseitige Beziehung.

2.5 Versöhnung

Auch da, wo Vergebung erfolgt ist, bleibt die Beziehung zwischen den betroffenen Personen – zumindest vorerst – gestört. Darum muss es auch zur Versöhnung kommen. Sollte eine der beiden Seiten die Versöhnung verweigern, werden zwar die beiden Parteien unversöhnt bleiben, aber die Verantwortung dafür trägt der Verweigerer. Ein gemeinsames Gespräch über die gegenseitige Beziehung ist notwendig.

2.5.1 Das Gespräch suchen

Von wem soll die Initiative für ein Versöhnungsgespräch ausgehen? Prinzipiell sind hier beide Partner herausgefordert. Auch derjenige, den sachlich keine Schuld trifft, sollte nicht darauf warten, dass der andere auf ihn zugeht. Das Prinzip lautet hier: *„In der Ehrerbietung komme einer dem anderen zuvor!“* (Röm 12,10b) Wir sollen Friedensstifter sein.

2.5.2 Die Schuldfrage klären

Es wäre natürlich hilfreich und wünschenswert, dass derjenige, den die Schuld trifft, diese auch einsieht und bekennt. Andererseits kann dies aber nicht eingefordert werden. Die vorausgehende Problematik mag unterschiedlich beurteilt werden. Keine Seite des Konflikts muss ihr Verständnis von Recht und Wahrheit verleugnen. Wenn eine Klärung nicht gelingt, soll man die Sache so belassen und dem Herrn anbefehlen. Daran darf Versöhnung nicht scheitern.

Es kann allerdings sein, dass der Schuldige das Gespräch verweigert, weil sein Stolz ihn daran hindert, zu seinem Fehler zu stehen. In diesem Fall kann keine Versöhnung stattfinden. Manchmal muss man schlicht damit leben, dass eine Beziehung unversöhnt bleibt. Wenn aber ein Fehlverhalten sich fortsetzt, muss Ermahnung geschehen.

2.5.3 Vergebung zusprechen

Wie bei so vielem können wir auch bei der Vergebung sagen: Es gibt hier eine objektive und eine subjektive Seite. Wenn wir vom Zuspruch der Vergebung

reden, müssen wir beide Seiten beachten. Vergebungszuspruch ist nur möglich, wenn Vergebung auch objektiv vorhanden ist. Wenn sich nun einer am anderen schuldig gemacht hat und der andere ihm vergeben hat, wird die Beziehung der beiden trotzdem so lange gestört bleiben, bis das Opfer dem Täter die erfolgte Vergebung zuspricht. Denn so lange der andere das nicht weiß, wird er auf Distanz bleiben und demjenigen, der seiner Meinung nach etwas gegen ihn hat, aus dem Weg gehen. Das wird sich erst ändern, wenn er sich der Vergebung durch den anderen gewiss sein kann.

Sonderfall: Es gibt eine spezielle Situation, wo wir von einem Zuspruch der Vergebung abraten sollten. Oft erlebt man, dass frischbekehrte junge Leute die Absicht äußern, zu ihren Eltern zu gehen und ihnen zu sagen, dass sie ihnen all das, worin sie sich während ihrer Kindheit an ihnen schuldig gemacht haben, vergeben. Da die Eltern keine Schuld bei sich sehen, werden sie das als ungerechtfertigten Vorwurf auffassen und vermutlich aggressiv darauf reagieren. Sollten die Eltern aber irgendwann selbst erkennen, dass sie sich an dem Kind schuldig gemacht haben und das zum Ausdruck bringen, ist für das Kind der Zeitpunkt gekommen, ihnen die längst erfolgte Vergebung zuzusprechen.

2.5.4 Das Kreuz auf sich nehmen

Es gibt kein Recht für einen Christen, Versöhnung zu verweigern, auch dann nicht, wenn der andere uneinsichtig ist. In jedem Fall muss es möglich sein, dass beide Seiten auf die Knie gehen und die ganze Sache dem Herrn anbefehlen. Die Bitte um Einsicht und Selbsterkenntnis – wenn sie aufrichtig gemeint ist – wird nicht unbeantwortet bleiben. So mag das, was jetzt nicht zu klären war, zu einem späteren Zeitpunkt in Ordnung kommen. Entscheidend ist, dass an der erfolgten Vergebung festgehalten wird und die Bruderliebe nicht beeinträchtigt ist.

Hier wäre das Wort aus Römer 12,10 zu bedenken: „*In der Bruderliebe seid herzlich gegeneinander; in der Ehrerbietung komme einer dem anderen zuvor!*“ Im Übrigen: Hat uns der Herr Jesus nicht vorgeschlagen, dem, der uns auf die rechte Backe schlägt, die linke Backe hinzuhalten? Sollen wir nicht dem, der unser Hemd nehmen will, auch den Mantel überlassen, mit dem, der uns nötigt, eine Meile zu gehen, zwei Meilen gehen? (Mt 5,39-41)

2.6 Gemeindezucht

An dieser Stelle soll noch einmal das Thema „Gemeindezucht“ angesprochen werden. Allerdings soll es hier nicht um das Thema als solches gehen. Das wäre zu umfangreich und gehört nicht unbedingt in eine Seelsorges Schulung. Es geht nur um ein paar Aspekte, die für die Seelsorge wichtig sind. Zwei Sonderfälle werfen hier Fragen auf.

Sonderfall 1: Können wir Gemeindezucht auch an solchen ausüben, die wir eher als Besucher einordnen denn als Glieder der Gemeinde? Ja, grundsätzlich gilt Gemeindezucht auch solchen, die zwar regelmäßig zur Gemeinde kommen und sich selbst als Christen bezeichnen, obwohl wir berechtigten Grund haben, ihre Wiedergeburt anzuzweifeln. Da wir nie mit letzter Sicherheit wissen können, ob einer Christ ist oder nicht, müssen wir an den Bekenner den gleichen Maßstab anlegen wie an den Christen. Das entscheidende Wort dazu ist 2. Timotheus 2,19: *„Aber der feste Grund Gottes bleibt bestehen und trägt dieses Siegel: Der Herr kennt die Seinen! und: Jeder, der den Namen des Christus nennt, wende sich ab von der Ungerechtigkeit!“*

Ein Siegel hat zwei Seiten wie eine Münze. Auf der einen Seite steht: *„Der Herr kennt die Seinen“*. Mit letzter Sicherheit kann nur Gott es wissen, ob ein Mensch wiedergeboren ist. Wir dagegen können niemandem ins Herz schauen. Auf der anderen Seite steht: *„Jeder, der den Namen des Christus nennt, wende sich ab von der Ungerechtigkeit!“* Wir können die Lebensäußerungen dieser Person anschauen und beurteilen. Gibt er sich als Christ aus und lebt er auch so, wie man das von einem Christen erwarten kann? Der entscheidende Punkt ist also, dass er *„den Namen des Christus nennt“* bzw. sich als Christ bezeichnet. Das wird er dann auch nach außen, zur Welt hin, tun und das wird den Herrn und die Gemeinde verunehren.

Solche Besucher dagegen, die sich als Ungläubige zu erkennen geben, sollen wir für Christus gewinnen und nicht für einen moralisch unangreifbaren Lebenswandel.

Sonderfall 2: Wie verträgt sich Gemeindezucht mit dem Seelsorgegeheimnis? Nehmen wir folgenden Fall an: Jemand spricht in der Seelsorge davon, dass er eine ehebrecherische Beziehung pflegt, von der niemand etwas weiß.

Wir sagen ihm klar und deutlich, dass er diese Beziehung im Lauf von maximal zwei Wochen beenden soll. Doch selbst nach mehrmaliger Ermahnung ist er dazu nicht bereit. Er argumentiert, dass er diese Person liebe und es einfach nicht schafft, sich von ihr zu trennen. Sollen wir dann die Sache einfach so weiterlaufen lassen, da wir ja doch an das sog. „Seelsorgegeheimnis“ gebunden sind? Auf keinen Fall. Ich meine, dass das Seelsorgegeheimnis nicht absolut gelten kann. Ich möchte keinen Zweifel daran lassen, dass Vertraulichkeit in der Seelsorge einen hohen Stellenwert hat. Es gibt aber Werte, die höher einzustufen sind, wie z.B. die Ehre Gottes und seiner Gemeinde. Wenn die Gemeinde in Gefahr ist, dann muss der Einzelne zurückstehen. Grobe und bewusst gepflegte Sünde in der Gemeinde ist wie ein Krebsgeschwür. Bleibt solch ein Geschwür unbehandelt, so wächst es weiter und bildet Metastasen aus. Konkret: Wird Sünde toleriert, so werden andere bald Ähnliches tun und sich auf diesen tolerierten Fall berufen. Sünde kann sich so immer mehr ausbreiten. Schließlich stirbt der Organismus Gemeinde. Wenn eine zwei- bis dreimalige Ermahnung nicht angenommen wird, schlage ich vor, einen der Ältesten hinzuzuziehen und im Sinne von Matthäus 18,15-17 weiter zu verfahren: *„Wenn aber dein Bruder an dir gesündigt hat, so geh hin und weise ihn zurecht unter vier Augen. Hört er auf dich, so hast du deinen Bruder gewonnen. Hört er aber nicht, so nimm noch einen oder zwei mit dir, damit jede Sache auf der Aussage von zwei oder drei Zeugen beruht. Hört er aber auf diese nicht, so sage es der Gemeinde. Hört er aber auch auf die Gemeinde nicht, so sei er für dich wie ein Heide und ein Zöllner.“* Hier wird vorgeschlagen, eine seelsorgerliche Sache unter bestimmten Bedingungen in die Öffentlichkeit zu bringen. Der individuelle Anspruch auf Geheimhaltung, so wichtig er für die Seelsorge ist, wird hier dem Schutz der Gemeinde und ihrem Zeugnis vor der Welt untergeordnet.

3. Worauf in der Seelsorge zu achten ist

So erfreulich es ist, wenn ein Mensch in Bezug auf einen falschen und sündigen Weg Buße tut und ein Bekenntnis ablegt, müssen wir immer auch damit rechnen, dass wir es mit falschen Motiven oder sogar bewusster Täuschung zu tun haben. Daher kann es hilfreich sein, uns bestimmte Merkmale falscher

Buße und Regeln, wie es sein sollte, vor Augen zu führen. Dabei ist zu unterscheiden, ob es sich um ein Sündenbekenntnis gegenüber Gott oder Menschen handelt.

3.1 Sündenbekenntnis gegenüber Gott

- Tendiert der Ratsuchende dazu, erst dann mit seiner Schuld zu Gott zu kommen, wenn es ihm schlecht geht, bzw. will er nur seine Anfechtungen loswerden, ohne bereit zu sein, Christus nachzufolgen?
- Bekennt der Ratsuchende manchmal eine Sünde, die er eigentlich gar nicht loslassen möchte?
- Macht der Ratsuchende sein Sündenbekenntnis aus Zweckmäßigkeit oder um einen Vorteil zu haben?
- Ist das Bekenntnis des Ratsuchenden vollständig und wahrhaftig? Versucht er sein Verhalten zu beschönigen, zu verharmlosen oder sich gleichzeitig zu rechtfertigen?
- Gibt es Schuld im Leben des Ratsuchenden, die er schon lange hätte bekennen sollen, aber immer wieder wegschiebt?
- Hat er eine Sünde nur deshalb bekannt, weil er dabei ertappt wurde? (Siehe die Geschichte von Achan in Josua 7).
- Legt der Ratsuchende sein Bekenntnis in der rechten Haltung ab? Haben wir den Eindruck, dass er die Sünde verabscheut oder wird in seinem Berichten über die Sünde eine gewisse Faszination spürbar?

3.2. Sündenbekenntnis gegenüber Menschen

- Jede Sünde muss vor Gott bekannt werden, aber nicht jede Sünde vor Menschen.
- In der Regel sollte Sünde vor demjenigen Menschen bekannt werden, gegen den man sich versündigt hat.

- Ein Sündenbekenntnis in Gruppen (Gruppenseelsorge) hat keine biblische Berechtigung. Ebenso wenig ein öffentliches Bekenntnis vor der Gemeinde, es sei denn, diese ist insgesamt betroffen.¹
- Ein Sündenbekenntnis darf nicht dazu missbraucht werden, andere bloßzustellen oder zu beschuldigen.
- Bei manchen Sünden, insbesondere bei sexuellen Verfehlungen, sollten keine Details aufgeführt werden.
- Es gilt darauf zu achten, dass der Ratsuchende sich nicht in einem Atemzug mit seinem Bekenntnis entschuldigt.

¹ Nehmen wir an, einer hat vor der Versammlung ein Erlebnis erzählt, das er sich ausgedacht hat, um sich wichtig zu machen. In diesem Fall müsste er seine Sünde der ganzen Gemeinde mitteilen.



Fragen zur Lektion 6:

DIE BEDEUTUNG DER VERGEBUNG /2

Frage 1: Definieren Sie die Begriffe „Buße“ (*metanoein*) und „Bekennen“ (*homologeō*).

Frage 2: Wie ist es zu verstehen, wenn jemand sagt, Gott habe ihm zwar vergeben, aber er könne sich selbst nicht vergeben? Was würden Sie ihm antworten?

Frage 3: Wie bewerten Sie Versuche, um Vergebung zu bitten mit Aussagen wie „Entschuldigung“, „Sorry“ „Tut mir leid“? Welche Formulierung würden Sie vorschlagen?

Frage 4: Verbreitet ist die Ansicht, dass wir dem anderen nur vergeben sollen, wenn er seine Tat bereut und um Vergebung bittet (Verweis auf Lukas 17,3). Was könnte man gegen diese Ansicht ins Feld führen?

Frage 5: Warum ist es sowohl bei der Kindererziehung als auch bei der Gemeindezucht wichtig, die Sache vergeben zu haben, bevor man den anderen zurechtweist?

Frage 6: Wie und wodurch unterscheiden sich Vergebung und Versöhnung?

Frage 7: Vergebung und Vergebungszuspruch sind nicht dasselbe. Während die Vergebung bedingungslos geschehen muss, sollte sie dem Täter nur unter einer Voraussetzung zugesprochen werden. Welche Voraussetzung bzw. Bedingung ist das?

Frage 8: Kann man auch an Gemeindebesuchern Gemeindezucht ausüben, obwohl man Gründe hat anzunehmen, dass diese Person nicht gläubig ist? Wie lässt sich das begründen?



WEITERE ARTIKEL ZUR VERTIEFUNG

Missbrauch und Vergebung

(Roland Antholzer)

Das Thema „sexueller Missbrauch“ ist ein komplexes Thema, zu dem sehr viel zu sagen wäre. Hier soll es hauptsächlich um das Thema „Vergabung“ gehen. Nicht wenige Christen haben hier ein einfaches Rezept zur Hand. Der oder die Betroffene soll dem Täter vergeben und alles ist gut. Sie übersehen dabei allerdings, dass ein Missbrauch einen tief greifenden Schaden hinterlässt, dem man mit solchen Pauschallösungen in keiner Weise gerecht wird. Ich möchte in diesem Artikel einige wichtige Schritte aufzeigen, die der bzw. die Ratsuchende gehen müsste, damit Heilung geschehen kann. Dabei spreche ich der Einfachheit halber nur noch von einer weiblichen Ratsuchenden, zumal diese ohnehin am häufigsten betroffen sind.

Bei einem Menschen, der zutiefst verletzt worden ist und dessen Wunden nicht verheilt sind und immer noch schmerzen, können wir nicht mit der Beziehung zu den Menschen, die sich an ihm schuldig gemacht haben, beginnen. Vorrangig ist zunächst die Beziehung zu Gott. Erst müssen die Dinge, die seine Gottesbeziehung belasten, ausgeräumt werden, d.h. er muss sich mit Gott versöhnen. Als nächstes wird es darum gehen, sich mit seiner Vergangenheit zu versöhnen. Erst dann wird er dazu in der Lage sein, den Menschen, die sich an ihm schuldig gemacht haben, zu vergeben und evtl. sogar sich mit ihnen auszusöhnen. Mindestens folgende sechs Schritte muss die Ratsuchende gehen: Vertrauen fassen – Sich der Vergangenheit stellen – Die Vergangenheit annehmen – Vergabung praktizieren – Prozesse der Nachreifung

in Gang setzen – Weitergehen. Alle sechs haben es zentral mit dem Kreuz zu tun. Am Kreuz bzw. an der Hingabe vorbei gibt es eben nun mal keine echte Heilung. Denn Heilung ist hier wie überall in der Seelsorge letztlich Frucht der Heiligung. Die Gesundung am inneren Menschen muss immer vorausgehen und kann die Gesundung im Äußeren mit sich bringen. Das Ziel aller Seelsorge muss ja sein, den Ratsuchenden „vollkommen in Christus darzustellen“ (Kol 1,28).

1. Erster Schritt: Vertrauen fassen

Ein Mensch, der womöglich als Kleinkind missbraucht wurde (oft von einer Vertrauensperson), dessen Vertrauensfähigkeit ist in der Regel massiv beeinträchtigt. Am schlimmsten wird es wohl dann sein, wenn der Täter der eigene Vater war. Das betrifft vor allem das Vertrauen in Menschen, aber eben auch das Vertrauen in Gott. Als Christ mag man sich über diese Tatsache hinwegtäuschen und ein beeindruckendes verbales Bekenntnis abgeben. Doch wie es um den Glauben (sprich: das Vertrauen) tatsächlich steht, wird sich immer erst in bestimmten Situationen zeigen, nämlich da, wo ein Handeln im Vertrauen gefordert ist. Es geht hier um den Glauben, der das berühmte „Dennoch!“ spricht. Wider allen Schein und alle menschliche Vernunft glaube ich, dass Gott es gut meint mit mir und es immer gut gemeint hat mit mir.

Damit möchte ich nicht sagen, dass wir, um glauben zu können, den Verstand an der Garderobe abgeben müssen. Darum geht es nicht, vielmehr darum, dass wir unseren Verstand unter Gottes Herrschaft stellen. „Glaube fängt nicht da an, wo der Verstand am Ende ist, sondern da, wo der Widerstand gegen Gott am Ende ist.“² Natürlich ist es nicht Gottes Wille, dass ein kleines Mädchen sexuell missbraucht wird. Und doch ist es so, dass Er es zugelassen hat. Das zu erklären, wird uns nicht gelingen und wir sollten es gar nicht erst versuchen. Hier geht es darum, sein ganzes Vertrauen in die Tatsache zu investieren, die in Römer 8,28 ausgedrückt wird: „Wir wissen aber, dass denen die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen, denen, die nach dem Vorsatz berufen sind.“ Die kausale Frage, also die Frage „Warum“ führt nicht

² Autor unbekannt.